

Heiner F. Klemme (Hg.)

# Die Schule Immanuel Kants



KANT-FORSCHUNGEN VI

**KANT-FORSCHUNGEN**

Herausgegeben von Reinhard Brandt und Werner Stark

Band 6

**FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG**

Heiner F. Klemme (Hg.)

# Die Schule Immanuel Kants

Mit dem Text von Christian Schiffert  
über das Königsberger  
Collegium Fridericianum

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.  
Weitere Informationen unter: [www.meiner.de/bod](http://www.meiner.de/bod)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4000-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3945-7

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1994. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. [www.meiner.de](http://www.meiner.de)

## VORWORT

Es ist verführerisch, das Werk eines Philosophen mit seinem persönlichen Werdegang, der Erziehung, die ihm zuteil wurde, und den Büchern, die er gelesen hat, in Beziehung zu setzen, um so Aufschlüsse über mögliche oder wirkliche Einflußnahmen auf ihn zu gewinnen. Die Absicht, die mit dem vorliegenden Band erreicht werden soll, bewegt sich in wohldefinierten Grenzen. Es soll das Urteil über Art und Inhalt der Erziehung, die Immanuel Kant als Schüler am Collegium Fridericianum zwischen 1732 und 1740 genossen hat, anhand historisch belegbarer Sachverhalte geschärft und inhaltlich erweitert werden. Zu diesem Zweck wird der 1741 von Christian Schiffert publizierte Bericht über diese Schulanstalt neu ediert und ausgewertet. Mein ursprüngliches Interesse, zu sehen, welche philosophischen Bücher Kant während seiner Schulzeit gelesen hat, trat dabei zunehmend in den Hintergrund. Schifferts Text bietet Gelegenheit, einen umfassenderen Kontext auszubreiten, der nicht nur für den jungen Kant bestimmt wurde: Das Königsberg der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit seinen Auseinandersetzungen zwischen lutherischer Orthodoxie und Pietismus, zwischen Wolffianismus und Aristotelismus. Es wird versucht, die institutionellen und personellen Verflechtungen herauszustellen, die das intellektuelle Klima dieser Stadt aus der Sicht des höheren Erziehungswesens geprägt haben. Daß der so benannte Kontext im Rahmen dieses Bandes mehr angedeutet als abschließend inhaltlich aufgefüllt werden konnte, war nicht zu vermeiden.

Das Königsberg Kants existiert heute in vielerlei Hinsicht und mancherlei Rücksicht nicht mehr. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die hier herangezogenen Studien zumeist älteren Datums sind und teilweise nur sehr schwer beschafft werden konnten. Ihnen und den konsultierten Primärquellen sind Berichte, Ereignisse und Sachverhalte zu entnehmen, die uns erlauben, tradierte Äußerungen und Ansichten über Kants Schulzeit zu korrigieren und zu ergänzen.

Für wertvolle Hinweise und Anregungen danke ich insbesondere Reinhard Brandt und Werner Stark, der meinen Ausflug in das Königsberg Kants vielfältig unterstützt hat. Eine frühere Fassung meiner Ausführungen über Kants Schule war Grundlage eines Vortrags, den ich im Rahmen einer Tagung zum Thema »Philosophie-Unterricht im 18. Jahrhundert / Teaching Philosophy in the Eighteenth Century« im Dezember 1993 in der Werner-Reimers-Stiftung Bad Homburg gehalten habe.

Marburg, im Februar 1994

*Heiner F. Klemme*

## INHALT

### *Heiner F. Klemme*

|  |    |
|--|----|
| Immanuel Kant und seine Schule .....   | 1  |
| I. Zur Einführung .....  | 1  |
| II. Das Collegium Fridericianum in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens ..... | 5  |
| III. Immanuel Kant als Friderizianer .....                                       | 32 |

### *Christian Schiffert*

|  |    |
|--|----|
| Nachricht von den jetzigen Anstalten des <i>Collegii Fridericiani</i> (1741) ..... | 61 |
|--|----|

#### Das erste Capitel

|   |    |
|---|----|
| Von den jungen Leuten, welche in diesen Anstalten unterrichtet und erzogen werden ..... | 64 |
|---|----|

#### Das andere Capitel

|                               |
|-------------------------------|
| Von der Information, und zwar |
|-------------------------------|

|  |     |
|--|-----|
| I. Von den täglichen Lectionibus überhaupt .....       | 67  |
| II. Von den Lectionibus ins besondere .....            | 70  |
| III. Von den Repetitionibus .....                      | 90  |
| IV. Von den Lectionibus in den deutschen Classen ..... | 91  |
| V. Von den Examinibus .....                            | 92  |
| VI. Von der Erziehung .....                            | 95  |
| VII. Von der Verpflegung und Unkosten .....            | 103 |
| VIII. Von den Vorgesetzten .....                       | 106 |
| IX. Kurtzer Nachbericht .....                          | 109 |

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Editorische Notiz ..... | 115 |
|-------------------------|-----|

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Bibliographie ..... | 117 |
|---------------------|-----|

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Namenregister ..... | 127 |
|---------------------|-----|

## HEINER F. KLEMME

### Immanuel Kant und seine Schule

#### I. Zur Einführung

Es kann eine Reihe von guten Gründen namhaft gemacht werden, die für eine nähere Beschäftigung mit der Geschichte und der Verfassung des Collegium Fridericianum im Königsberg des 18. Jahrhunderts sprechen. Das Friedrichskolleg, wie es später genannt wurde, ist die erste staatlich sanktionierte Schulgründung in der preußischen Krönungsstadt am Pregel gewesen, die aus einer Privatiniziativ heraus entstand und nicht in kirchlicher Trägerschaft betrieben wurde. Die Etablierung der Anstalt, ihre förmliche Anerkennung und Förderung durch König Friedrich I., ihre bald einsetzende Erweiterung und Blüte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, waren mit zum Teil erheblichen Auseinandersetzungen verbunden, die mit den bereits bestehenden Schulanstalten, der lutherischen Orthodoxie und den philosophisch an Aristoteles orientierten Theologen der 1544 gestifteten Königsberger Albertus-Universität geführt wurden.

Die Gründung der Schule erfolgte nämlich unter zwei zentralen Gesichtspunkten, die für ihr weiteres Schicksal konstitutiv werden sollten: Der Verbesserung des heruntergekommenen öffentlichen Schulsystems auf breiter Basis und der Förderung und Verbreitung des aus dem Westen des Landes kommenden Pietismus lutherischer Ausrichtung. In beiden Hinsichten haben die von August Hermann Francke (1663-1727) ab 1695 in Halle a. S. mit der Unterstützung des Königs errichteten Erziehungsanstalten<sup>1</sup> einen überragenden, aber keinen ausschließlichen Einfluß ausgeübt. Während Deutschlands seinerzeit bedeutendster Philosoph, Christian Wolff (1679-1754), aufgrund seines Konflikts mit pietistischen Kreisen Halle 1723 bei Androhung des Galgens fluchtartig in Richtung Marburg verließ<sup>2</sup> und erst 1740, nach dem Regierungsantritt Friedrichs II., zurückkehren durfte, wurden die Schriften Wolffs seit Anfang der dreißiger Jahre am Friedrichskolleg geschätzt. Über viele Jahre konnte es einen vergleichsweise hohen Ausbildungsstand garantieren und wurde zu einem maßgeblichen Faktor nicht nur im kulturellen Leben der Stadt. Als zeitweise führendes Institut seiner Art in Preußen wurde es auch von Schülern anderer Landesteile, Regionen und Staaten, etwa aus Litauen, Pommern und Polen,<sup>3</sup> frequentiert. Zu seinen bedeutendsten Schülern gehörten der aus Stolp in Pommern stammende, später in Leyden als

<sup>1</sup> Zur Geschichte der später so genannten Franckeschen Stiftungen vgl. u. a. Ritschl 1884, S. 385-584, Beyreuther 1978, S. 123-176, und Brecht 1993.

<sup>2</sup> Zu Verlauf und Hintergrund der Auseinandersetzungen vgl. Bianco 1986.

<sup>3</sup> Vgl. unten S. 113-114.

Professor für Philologie tätige David Ruhnken (Ruhnkenius) (1723-1798)<sup>4</sup> und natürlich Immanuel Kant, dem im Abschnitt III unser besonderes Augenmerk gelten wird. Kant besuchte diese Schulanstalt von Ostern 1732 bis zum Herbst 1740.<sup>5</sup> Am 24. September dieses Jahres wurde er vom Rektor der Universität, dem Orientalisten Johann Bernhard Hahn (1685-1755), immatrikuliert.<sup>6</sup> Das Testimonium initiationis war ihm zuvor vom Dekan der philosophischen Fakultät, Christoph Langhansen (1691-1770), ausgestellt worden.<sup>7</sup>

Aus dem Kreis der Lehrer am Fridericianum, die auch mit Kants Namen verbunden sind, sei an dieser Stelle nur auf Johann Gottfried Herder (1744-1803) und Krzysztof Celestyn Mrongovius (1764-1855) verwiesen. Der aus dem ostpreußischen Mohrungen stammende Herder hatte während seines Aufenthaltes in Königsberg (1762-1764) nicht nur eine Stelle als Inspizient und dann als Lehrer am Collegium Fridericianum inne, die ihm vielleicht auf Vermittlung von Johann Georg Hamann (1730-1788) oder dem Verleger Johann Jakob Kanter (1738-1786) übertragen<sup>8</sup> wurde, sondern besuchte auch die Vorlesungen Kants. Er ist sicherlich als der bedeutendste unmittelbare Schüler des Königsberger Philosophen anzusehen. Eine Generation später, nämlich seit 1790,<sup>9</sup> unterrichtete der aus Masurien gebürtige Mrongovius während seines Studiums in Königsberg an Kants ehe-

<sup>4</sup> Zu Ruhnkenius vgl. die Darstellungen bei Rink 1801 und Anonymus 1802. Seine Schriften sind bei Meusel, Bd. 11, 1811, S. 481-483, verzeichnet.

<sup>5</sup> Kants Schulzeit hat das Maß des Üblichen nicht überschritten, wie ein Vergleich mit Borowski deutlich macht. »Borowski besuchte von 1746 bis 1755 sämtliche Klassen des Collegii, zugleich mit Schlegel, Moldenhauer und Kelch, und bezog 1755 zu Michael die Universität.« (Merleker 1847, S. 18) - Kants Bruder Johann Heinrich, der später Prediger in Alt- und Neu-Radden (Kurland) werden sollte, hat das Collegium Fridericianum ebenfalls besucht. Ostern 1755 ist er aus ihm entlassen worden (Ellendt 1898, S. 6).

<sup>6</sup> Kant (»Kandt Eman., Regiomonte-Pruss., manu stip.«) wurde mit neun anderen Schülern und dem Vermerk »ex Collegio Fridericiano dimissi« zum akademischen Bürger erklärt. (Erler 1911/12, II S. 385) Das Wintersemester begann mit dem Rektoratswechsel am 29. September (Michaelis); neuer Rektor wurde Johann Jakob Quandt.

<sup>7</sup> Der Oberhofprediger und Konsistorialrat Langhansen war seit 1719 Ordinarius für Mathematik, 1725 übernahm er eine Theologieprofessur, die er jedoch 1765 niedergelegte. Langhansen war der Schwiegersohn von Heinrich Lysius; zu Kants Gedenkvers auf ihn vgl. AA XII, S. 395.

<sup>8</sup> Zippel 1898, S. 121. Nach einer anderen Quelle hat Kant den jungen Herder Schiffert als Inspizient vorgeschlagen (vgl. den Brief von Seligo an Puttlich vom 10. August 1805, in Kant 1990, S. 61-62). Zu Herders Lehrertätigkeit vgl. auch Goldbeck 1782, S. 241, und Dobbeck 1961, 85-90 und 95. Dobbeck weist jedoch darauf hin, daß Herder bereits am Tag nach seiner Immatrikulation die Stelle antrat, so daß es unwahrscheinlich ist, daß einer der genannten drei Personen in diesem Zusammenhang tätig geworden ist (1961, S. 85 und 215, Anm. 49). »Im Winter 1762/63 erhielt er [sc. Herder] zunächst nur den Rechenunterricht in der zweiten deutschen Klasse; Ostern 1763 wurde ihm statt dessen die griechische, hebräische, französische und mathematische Klasse zuerteilt; ein Halbjahr später nahm man ihn unter die Lateinlehrer auf und über gab ihm sogleich die Untersekunda, wozu noch die erste historische und die philosophische Klasse kam; studierte er doch damals besonders eifrig die Kantische Philosophie. Nur den griechischen Unterricht gab er bei dieser Umänderung auf; Ostern 1764 liess er sich auch die französischen Stunden abnehmen. Am 22. November 1764 verließ er das Kollegium und Königsberg, um nach Riga zu gehen.« (Zippel 1898, S. 122) Herder spielte zudem die Orgel und hielt Sonntags-Katechisationen.

<sup>9</sup> Vgl. Merleker 1847, S. 17.

maliger Schule die polnische und die griechische Sprache. Mrongovius' Name ist jedem, der sich mit Kants Philosophie beschäftigt, ein Begriff: Von keinem anderen zeitgenössischen Erstbesitzer sind so viele Kolleghefte Kantischer Vorlesungen, beispielsweise über Moral, Metaphysik und Anthropologie, überliefert, wie von ihm.<sup>10</sup>

Der zeitweilige Niedergang des Friedrichskollegs setzte, wie noch zu zeigen sein wird, mit dem Tode von Johann Albert Schultz (und Christian Schiffert) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein.<sup>11</sup> Eine Renaissance erlebte es dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als man es im Zuge der Umsetzung Humboldtischer Reformideen in das erste königliche Gymnasium Preußens umwandelte. Die feierliche Eröffnung der neuen Schule wurde am 28. November 1810 begangen;<sup>12</sup> erster Direktor wurde Friedrich August Gotthold (1778-1858).

Mit dem alten Königsberg sank auch das Friedrichskollegium in der Nacht vom 29./30. August 1944 »mit allen seinen wertvollen Sammlungen und Kunstwerken, Archivalien und Erinnerungsstücken in Schutt und Asche.«<sup>13</sup> Der Unterricht wurde im kleinen Rahmen noch bis zum 24. Januar 1945 in fünf behelfsmäßigen Räumen des Elisabeth-Krankenhauses in der Ziegelstraße fortgesetzt.<sup>14</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Zelazny / Stark 1987, bes. S. 281-283. Mrongovius' Bedeutung erschöpft sich natürlich nicht hierin: »Im Gedächtnis der Nachwelt blieb er als Sprachwissenschaftler von Rang, Erforscher der masurischen und kaschubischen Kultur, Verbreiter und Bewahrer der polnischen Sprache. Er entwickelte eine originelle Methode des Fremdsprachenunterrichts und verfaßte als einer der ersten Wörterbücher für Polnisch-Deutsch und Deutsch-Polnisch. Er hinterließ eine Reihe von wissenschaftlichen und populären Abhandlungen auf den Gebieten Sprachwissenschaft, Slawistik, Ethnographie, Theologie und Ethik. Die Bibliographie seiner Werke enthält außerdem Übersetzungen griechischer Autoren aus der Originalsprache.« (Zelazny / Stark 1987, S. 279)

<sup>11</sup> Zur Bedeutung des siebenjährigen Krieges für die allgemeine Verschlechterung des öffentlichen Schulwesens in Ostpreußen vgl. Notbohm 1959, S. 186-187.

<sup>12</sup> Merleker 1847, S. 23, und Zippel 1898, S. 206. Schumacher 1948, S. 20, Gause 1968, II S. 353, und Gause 1973, S. 14, nennen fälschlich den 28. Oktober als Termin.

<sup>13</sup> Schumacher 1948, S. 48. Mit dem ganzen Schularchiv wurden auch die seit dem 1. April 1750 erhalten gebliebenen Schülerlisten der Lateinschule ein Raub der Flammen (vgl. Merleker 1847, S. 17). Reinschriften der obligatorischen Abschiedsreden der Dimittenden lagen seit 1737 vor; von Kant war jedoch keine erhalten geblieben. Zu den Beständen der Lehrerbibliothek vgl. Schumacher 1913 und Sommerfeldt 1918, der einen 1765 von D. H. Arnoldt handschriftlich angefertigten Katalog abdruckt. Die in ihm verzeichneten Bücher stammen »der Mehrzahl ihres Bestandes nach aus dem Vermächtnis des ehemaligen Inspektors der Anstalt, J. Chr. Mahrbaum [...], dessen Testament vom Jahre 1754 datiert ist, und der dem Friedrichskolleg seit 1746 als Lehrer angehört hatte.« (Sommerfeldt 1918, S. 444) Es ist hier darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Akten und Unterlagen zur Geschichte dieser Lehranstalt heute im *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* in Berlin archiviert sind. Unten ihnen befinden sich auch solche des früheren Königsberger Etatsministeriums (der Nachfolgeinstitution der Preußischen Regierung in Königsberg), dem das Friedrichskolleg unterstand. Diese Akten konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht ausgewertet werden (vgl. jedoch u. a. Hollack / Tromnau 1899, Notbohm 1959, Forstreuter 1969 und Koeppen 1972). Ein alphabetisches Register zu der seit 1750 vorhanden gewesenen Matrikel des Fridericianums, das Schumacher während seiner Amtszeit als Oberstudiendirektor der Schule anfertigen ließ, befindet sich beispielsweise unter der Signatur XX. HA Rep. 75 b Nr. 1. Eine Bestandsübersicht des ehemaligen Staatsarchiv Königsberg gibt Forstreuter 1955.

<sup>14</sup> Schumacher 1948, S. 48; Gause 1973, S. 28.

Über die Geschichte des Friedrichskollegiums liegen uns eine Reihe von Berichten und Darstellungen<sup>15</sup> vor, die zumeist von Autoren verfaßt wurden, deren eigene Biographie eng mit der Geschichte dieses Instituts verknüpft ist. Zu ihnen gehört auch der längere Aufsatz, den Christian Schiffert im Jahre 1741 in seiner Funktion als Schulinspektor unter dem Titel *Nachricht von den jetzigen Anstalten des Collegii Fridericiani* in einem von Michael Lilienthal (1686-1750)<sup>16</sup> betreuten Periodikum in Königsberg veröffentlichte.

Schiffert erblickte am 12. November 1689 in Rügenwalde (Pommern) das Licht der Welt.<sup>17</sup> Im Jahre 1717 wurde er zum Konrektor, 1720 zum Rektor der Lateinischen Stadtschule im nahegelegenen Stolp ernannt. Schiffert, dem Wald eine »Vorliebe vor frömmelnde Redensarten«<sup>18</sup> nachsagt, löste wohl Ostern 1732 den Schweden Daniel Salthenius (1701-1750),<sup>19</sup> der 1731 als Rektor an die Dom-

<sup>15</sup> Vgl. Lysius 1723, Arnoldt 1769, S. 684-695, Goldbeck 1782, Wald 1792 und 1793, Anonymus 1835, Horkel 1855, Gotthold 1864, Zippel 1898, Schumacher 1948 und Gause 1973.

<sup>16</sup> Lilienthal, der am 2. Dezember 1711 eine Dissertation »pro receptione in facultatem« über studentische Stammbücher vorgelegt hatte (vgl. Lilienthal 1712), war seit 1715 Diakon an der Domkirche im Kneiphof (ab 1719 an der Altstädtischen Kirche), wo er auch Kants Eltern trauten. In ihrem Gebet- oder Andachtsbuch schreibt Kants Mutter: »Anno 1715 d. 13. November habe ich Anna Regina Reuterin mit meinem lieben Mann Johann George Kant unsrern hochzeitlichen Ehrentag gehalten und sind vom Herm M. Lilienthal copulirt worden in der Kneiphöfischen Thum Kirche [sc. der Domkirche].« (Arnoldt 1908, S. 107, Anm.; vgl. Vorländer 1992, I S. 16).

<sup>17</sup> Die biographischen Angaben nach Wald 1791, S. 751, und Zippel 1898, S. 82-83. Wald weist einleitend darauf hin, daß es nicht länger üblich ist, ausschließlich »die grossen Thaten grosser Männer« (S. 750), zu denen Schiffert zweifelsohne nicht zu zählen ist, zum Gegenstand historischer Forschung zu machen: »Dank sei es dem guten Genius der Geschichte, daß dieser Ton nur noch den Zeitungsschreibern und dem Sammler des politischen Journals eigen ist! Dank den Bollingbroken, Humen und Montesquieu, daß sie uns den Werth der Männer nach einem andern Maßstabe bestimmten lehrten!« (S. 750-751) Wald konnte auf ein von Schiffert geführtes »Conferenzbuche des Kollegiums zurückgreifen (vgl. S. 753, und unten S. 101).

<sup>18</sup> Wald 1791, S. 753.

<sup>19</sup> Salthenius (vgl. unten S. 21) wurde 1729 Inspektor am Kollegium und zugleich zum Extraordinarius für Logik und Metaphysik an der Albertina ernannt. Er trat die Nachfolge von J. G. Teske an, der eine theologische Professur übernahm. 1732 wechselte auch er als Ordinarius in die theologische Fakultät. Salthenius besaß seinerzeit die vielleicht umfangreichste Privatbibliothek in Ostpreußen, die nach seinem Tode versteigert wurde: »Der von ihm, mit vielen Anmerkungen ausgestattete Auktionskatalog seiner über 21 000 Bücher stark gewesenen Bibliothek, worunter 3200 Seltenheiten, gehört unter die besten Verzeichnisse dieser Art.« (Meusel, Bd. 12, 1812, S. 31; vgl. Krollmann 1967, II S. 585, der 22 000 Bände nennt, u. Borowski 1793, S. 149 f.) Unter den 3 202 Nummern des Katalogs sind in der Regel jedoch nur jeweils ein Titel verzeichnet, so daß sicherlich nicht »21 000 Bücher« zum Verkauf standen (vgl. Salthenius 1751). Von den rund 2 500 Autoren seien hier nur die folgenden genannt: Aristoteles, Erasmus von Rotterdam, Gassendi, Grotius, Herbert von Cherbury, Hobbes (*De cive* und eine holländische Übersetzung des *Leviathan*, Amsterdam 1667), Lukrez, Machiavelli, Thomas Morus, Platon, Plotin, Sextus Empiricus, Spinoza und Thomasius. Von Chr. Wolff stand kein einziges Werk zum Verkauf. Die Bedeutung dieses sorgfältig erstellten Katalogs für die lokale Geistesgeschichte sollte nicht unterschätzt werden: Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts haben die Gelehrtenbibliotheken eine im Vergleich mit den in der Regel kleineren oder schlecht ausgestatteten öffentlichen Bibliotheken sehr viel bedeutendere Stellung gehabt (vgl. Klemm 1837, S. 130-135, u. Streich 1977; eine Übersicht über die öffentlichen Bibliotheken in Königsberg gibt Fabricius 1752, S. 842-843).

schule im Kneiphof wechselte, im Amt des ersten Inspektors ab.<sup>20</sup> In seiner Arbeit ist er von Johann Heinrich Daniel Moldenhauer (1709-1790)<sup>21</sup>, dem Vizeinspektor, unterstützt worden. Später ist Schiffert zum Vizedirektor ernannt worden.<sup>22</sup> Am 14. Juli 1765 ist er verstorben; sein Porträt findet sich unten S. 116.

In seinem hier erstmals neu edierten Beitrag<sup>23</sup> zeichnet er ein eindringliches Bild vom Schulalltag dieser Anstalt und gibt uns wertvolle Hinweise über den Inhalt und das Ziel des Unterrichts. Zweifellos stellt er das bedeutendste Dokument dar, welches uns zur Verfügung steht, um einen Einblick in den schulischen Werdegang ihres namhaftesten Absolventen, Immanuel Kant, zu erhalten.<sup>24</sup>

## II. Das Collegium Fridericianum in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens

Die Geschichte des Collegium Fridericianum beginnt am 11. August 1698 mit der Gründung einer kleinen 'Privat'schule, die der kurfürstliche Holzkämmerer Theo-

<sup>20</sup> Vgl. Zippel 1898, S. 82, Wald 1791, S. 751, und Merleker 1847, 10. Seine Ernennung erfolgte bereits 1731. Vorgänger von Salthenius war Abraham Wolff (1680-1731). Wolff war Lehrer am Waisenhaus in Halle gewesen und wurde 1708 von Lysius als Prediger und Lehrer an das Friedrichskolleg geholt. 1717 wurde er Magister und Professor für orientalische Sprachen. Zum zeitlich ersten Inspektor des Fridericianum ist er 1721 ernannt worden. Dieses Amt gab er 1727 auf, als er zum Pfarrer an der Altstädtischen Schule, zum Konsistorialrat und Ordinarius für Theologie berufen wurde (Merleker 1847, S. 9; Zippel 1898, S. 63-64 und 68; vgl. Ellendt 1898, S. 4).

<sup>21</sup> Moldenhauer (oder Moldenhawer) besuchte von 1721 bis 1724 das Fridericianum, wo er während seines anschließenden Studiums der Jurisprudenz und Theologie auch als Lehrer tätig war. Von 1730 bis 1733 war er Vizeinspektor. 1737 nahm er das Amt eines Diakons an der Kreuzburg in Ostpreußen an; 1739 wechselte er in eben dieser Funktion an die Sackheimer Kirche. 1744 ist er zum außerordentlichen, 1765 zum ordentlichen Professor für Theologie ernannt worden. 1765 verließ er Königsberg und ging als Pfarrer und Dozent an den Dom in Hamburg. In den Jahren 1756 bis 1763 war er als Aufseher der Wallenrodtischen Bibliothek tätig.

<sup>22</sup> Nach Wald 1791, S. 751, und Zippel 1898, S. 89, wurde Schiffert 1735 zum Oberinspektor oder Vizedirektor ernannt; Merleker 1847, S. 14, weist gegenüber Wald darauf hin, daß Schiffert diese Funktion erst 1755 übertragen wurde; nach Arnoldt 1769, S. 689, wurde Schiffert 1738 Vizedirektor. Schiffert ist am 23. Oktober 1732 zum Bürger der Universität ernannt worden: »Schiffert Christ., Inspector collegii Fridericiani, Rugenwalden. Pomer., gratis.« (Erler 1911/12, II S. 352) Er wird den Status eines akademischen Bürgers erlangt haben, ohne im eigentlichen Sinne akademisches Glied der Universität zu sein, wie dies z. B. auch bei einem Universitätsdrucker und seinen Lehrlingen (»artis typograph. cultor«), den sogenannten »Verwandten« der Universität, der Fall war (vgl. u. a. die Eintragungen unter dem Rektorat von Hahn für das Sommersemester 1740 in Erler 1911/12, II S. 384-386). Die Veranstaltungen der Privatdozenten sind erst in den seit 1770 gedruckten Vorlesungsverzeichnissen aufgeführt.

<sup>23</sup> Auszüge und Zusammenfassungen finden sich bei Goldbeck 1782, S. 222-246, Gotthold 1864, S. 106-108 und 118-129, Zippel 1898, S. 92-116, Hollmann 1899, S. 14-18, Langel 1909, S. 40-50, Vorländer 1992, I S. 24-36, und Winter 1975, S. 24-25. Vorländer gibt durchgängig den falschen Namen *Christoph* Schiffert an. Frühbrodt hat den (als Typoskript vervielfältigten) Text in zwei Rundbriefen den Mitgliedern der Gemeinschaft ehemaliger Friderizianer zugänglich gemacht (vgl. Frühbrodt 1972, Nr. 56, S. 12-25, und Nr. 57, S. 27-41).

<sup>24</sup> Es kann nicht davon gesprochen werden, daß »Kant's curriculum in that school has been carefully reconstructed by Vorländer.« (Tonelli 1975, S. 133, Anm. 45).

dor Gehr in seinem am - 1705 abgerissenen - »Kreuztor« (der späteren Collegienstraße)<sup>25</sup> auf dem Sackheim gelegenen Hause einrichtete. Gehr erblickte am 12. Oktober 1663 als Sohn des Predigers Jakob Gehr in Christburg (Ostpreußen) das Licht der Welt und verstarb am 1. April 1705 in Königsberg.<sup>26</sup> Der Vater nahm ein halbes Jahr nach der Geburt seines Sohnes eine Stelle als Prediger in Alt-Thorn an, weitere sechs Monate darauf wurde er Diakon an der deutschen Kirche auf dem Sackheim in Königsberg. Im Jahre 1680 wurde er aus der Löbenichtschen Schule auf die Universität entlassen, wo er zunächst Theologie studierte. Ernützter und enttäuscht vom Studium theologicum schloß er sich als Stabssekretär im Frühjahr 1684 einem Freikorps an, welches nach Holstein zog, um den Herzog von Gottorp gegen den König von Dänemark zu unterstützen; ein Entschluß, den er bald bereuen sollte.<sup>27</sup> Noch im September des Jahres kehrte er in seine Heimatstadt zurück und begann das Studium der Jurisprudenz. Nach dem Abschluß des Studiums ging er 1786 nach Berlin, wo er mit Personen in Kontakt kam, die dem Pietismus nahestanden. Wieder in Königsberg, wo er am 1. August 1689 zum Kurfürstlichen Holzkämmerer bestellt worden war, hatte er am Matthäustag 1691 sein Erweckungserlebnis. Auf einer Besuchsreise, die ihn nach Graudenz, Berlin und Magdeburg führte, lernte er 1693 den sich in Berlin aufhaltenden Philipp Jakob Spener (1635-1705) persönlich kennen; seit dieser Zeit bekannte er sich öffentlich zum Pietismus. Namentlich die *collegia pietatis* machten auf Gehr einen nachhaltigen Eindruck. »Er verließ Berlin mit dem festen Vorsatze, diese Einrichtung nach Königsberg in sein Haus zu verpflanzen und so durch die That selbst zu bekennen, wer seine geistigen Brüder seien.«<sup>28</sup> Da es ihm an geeigneten Theologen fehlte, übernahm er zunächst selbst die Bibelerklärung. 1697 reiste er über Berlin und Leipzig nach Halle und lernte dort Joachim Justus Breithaupt (1658-1732) und Francke kennen. Gehr konnte den mit den dortigen Erziehungsanstalten vertrauten Theologiestudenten Georg Christian Adler, der am 11. Juni 1698 in Königsberg eintraf, als Lehrer seiner Kinder gewinnen.<sup>29</sup> Adler »brachte eine gedruckte Übersicht<sup>30</sup> von dem damaligen Stande der Franckeschen Anstalten mit, die bereits einen Personalbestand von 409 Lernenden und 56 Lehrenden umfassten.«<sup>31</sup> Als dieser sich bereiterklärte, neben den Kindern Gehrs auch die Kinder anderer Bürger Königsbergs, die sich an Gehr mit einer entsprechenden Bitte

<sup>25</sup> Der Name der Straße leitet sich von den »collegia pietatis« der Pietisten ab (vgl. Gause 1973, S. 7-8).

<sup>26</sup> Zu Gehr vgl. Horkel 1855, der als erster auf eine eigenhändig verfaßte Autobiographie Gehrs zurückgegriffen hat, sowie Zippel 1898, S. 5 ff., und Wotschke 1933/34, der eine Reihe von Briefen Gehrs abdruckt.

<sup>27</sup> Horkel 1855, S. 6-7, und Hollack / Tromnau 1898, S. 212.

<sup>28</sup> Horkel 1855, S. 13; vgl. auch Hollack / Tromnau 1899, S. 214.

<sup>29</sup> Auf Vermittlung von Breithaupt war der Student Justus Samuel Schaarschmidt von März bis Herbst 1694 als Lehrer der dreijährigen Tochter Gehrs tätig. Nachfolger Schaarschmidts wurde ein weiterer Student aus Halle, Christian Schrader (vgl. Horkel 1855, S. 13-15 und 19).

<sup>30</sup> Vgl. unten S. 14.

<sup>31</sup> Zippel 1898, S. 12.

gewandt hatten, mit zu unterrichten, war dies die Geburtsstunde der Gehrschen Winkelschule. Nach Gehrs eigenem Bericht bestand der Unterricht zunächst, d. h. vom 11. August 1698 an, in der Lehre des Christentums »nach der heiligen Schrifft, Catechismo Lutheri, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nehen, und Sticken durch unterschiedenen Leute«; kurze Zeit später wurde der Unterricht auf andere Fächer erweitert: »Da aber im September der junge Falk dazu kam, wurden die Stunden dergestalt eingeteilet, dass auch ihm zu gute Latinitas, Geographia und Historia tractirt wurde, in welchen letzteren scientiis, weil sie captui der Kinder nicht zu schwer, sondern lustig und das Gemüth erfreuend sind, wurden die Mägdelein nach dem Raht Lutheri - (gleichfalls) angeführt.«<sup>32</sup> Die kleine Schule umfaßte zunächst nicht mehr als 4 Mädchen und 2 Jungen.<sup>33</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die Gehrsche Gründung Schulgeschichte geschrieben: Nie zuvor war auf einer Königsberger Schule Geschichte und Geographie gelehrt worden. Gegenüber dem in den anderen Schulen der Stadt gepflegten Religionsunterricht rückte die Bibellektüre in den Vordergrund, deren Lehren auf das alltägliche Leben der Menschen bezogen wurden. Vom neuen Geist des Pietismus zeugt auch der Wahlspruch der Schule: *Pietas fundamentum omnium virtutum*.<sup>34</sup>

Bereits am 1. Februar 1699 konnte Gehr seiner Anstalt eine Armschule angliedern. Sie war als die erste ihrer Art in Königsberg<sup>35</sup> von exemplarischer Bedeutung für die Entwicklung des gesamten unteren Schulwesens in dieser Stadt und setzte einen bedeutenden Akzent bei der Schaffung eines breiten Volksunterrichts in Ostpreußen.<sup>36</sup> Die Anstalt war auf nunmehr 4 Lehrer und etwa 70 Schüler angewachsen.

Gehr ergriff im Januar 1701 die günstige Gelegenheit, sich anlässlich der Anwesenheit des Kurfürsten Friedrich III. zu dessen Königskrönung in Königsberg mit einer unmittelbaren Eingabe an ihn zu richten.<sup>37</sup> In dem vom 4. März 1701 datierten Privilegium wurde Gehrs »Privat-Information« gegen den erbitterten

<sup>32</sup> *Autobiographie Theodor Gehr*; zitiert nach Zippel 1898, S. 13; vgl. Horkel 1855, S. 23.

<sup>33</sup> Zippel 1898, S. 13; vgl. Lysius 1723, S. 370, Horkel 1855, S. 22-24, u. Gause 1973, S. 6.

<sup>34</sup> Gause 1973, S. 6.

<sup>35</sup> Zippel 1898, S. 15; Gause 1968, II S. 126.

<sup>36</sup> Hollack / Tromnau 1899, S. 217-218; zu späteren Gründungen vgl. S. 258.

<sup>37</sup> In seiner 1723 publizierten Notiz über die Verfassung und Geschichte des Kollegiums weist Lysius auf die Anfeindungen hin, denen Gehrs Anstaltsgründung von Seiten der lutherischen Orthodoxie und den benachbarten Anstalten ausgesetzt war: »So bewiese der Herr Holtz-Cämmerer Gehr [gegenüber dem König] nicht allein seine und der Praeceptorum Orthodoxiam und Consuetudinem Loci, daß aus unterschiedenen Häusern die Kinder zur Information bey einem Privat-Praeceptore zusammen kämen; Sondern objicirte auch unterschiedene Mängel, welche er in einigen anderen Schulen eingegriffen zu seyn vermeynte; und moviret actu ipso die Quaestionem: Ob bey dergleichen Verfall der öffentlichen Schulen ein Privatus nicht berechtiget sey, Anstalten zu machen, daß die da wolten, einer guten Information geniessen könten.« (Lysius 1723, S. 371) Friedrich I. hatte noch an seinem Krönungstag (18. Januar 1701) nach Hallenser Vorbild das Königsberger Waisenhaus gestiftet, das 1702 eröffnet wurde und bis zum Ende des 2. Weltkriegs existierte (vgl. Hubatsch 1968, I S. 177; die Stiftungsurkunde ist abgedruckt in Hubatsch 1968, III S. 199-203).

Widerstand der lutherisch-orthodoxen Geistlichkeit, der benachbarten Schulen und selbst des Landtags<sup>38</sup> in den Rang einer *Königlichen Schule auf dem Sackheim* erhoben. Die Inauguration der Schule durch die vom König bestellten Inspektoren bzw. Kommissare, die auch für die Einstellungsprüfung der neuen Lehrer zuständig waren, erfolgte am 21. März.<sup>39</sup>

An der Universität formierte sich der Widerstand besonders in der theologischen Fakultät, an der der Aristotelismus bis in die zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts die dominierende philosophische Ausrichtung blieb.<sup>40</sup> Auf Schulebene taten sich der Leiter der Kirchschule auf dem Sackheim, Kantor Ebrovius, und der Rektor der schon zur Zeit der Reformation begründeten Löbenichter Pfarrschule, Michael Hoynovius, hervor. Der Vorwurf lautete auf nichts weniger als Ketzerei, wobei eine andere Anklage, die widerrechtliche Gründung einer Lehranstalt, nach der offiziellen Anerkennung des Collegium Fridericianum nicht mehr aufrecht zu erhalten war.<sup>41</sup>

Die Gegnerschaft war jedoch nicht nur philosophisch oder religiös motiviert. Auf dem staatlich sanktionierten Schulmarkt trat mit dem Kollegium ein weiterer Konkurrent auf, durch den sich die an den etablierten Lehranstalten tätigen Lehrer in ihrer Existenz bedroht fühlten. Sinkende Schülerzahlen hatten sinkende Einkommen zur Folge. Zu deren Beruhigung wurde daher unter gleichem Datum »ein Rescript erlassen, wonach die Kinder städtischer Eltern gar nicht in die neue Schule geschickt werden sollten, und auch die Kinder von den Freiheiten nicht eher, bis sie sich mit den dortigen Lehrern geeinigt hätten. Diese Einschränkung wurde aber in den Privilegien des Collegii Fridericiani von 1703, 1704, 1734 und 1749 nicht wiederholt und dadurch gewissermassen stillschweigend aufgehoben.«<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Vgl. Horkel 1855, S. 34 und 77-79.

<sup>39</sup> Vgl. Zippel 1898, S. 32-36, Horkel 1855, S. 36-38, Hollack / Tromnau 1899, S. 229-230. Die Kommissare waren: von Rauschke, Preuck, Schmidt, Lau, Wegner, Goldbach, Rabe (als »wissenschaftliche Autorität«; Horkel 1855, S. 29) und Dieterici. Die Kommission war bereits im Juli 1699 vom König auf Antrag von Gehr eingesetzt worden, um im Konflikt zwischen den Parteien zu vermitteln. Am 22. September 1699 führte sie die erste Schulprüfung der Gehr'schen Schüler durch, die zu ihrer Zufriedenheit ausfiel (vgl. Lysius 1723, S. 371, Horkel 1855, S. 28-29 und 33-34, sowie Goldbeck 1782, S. 203, sowie Wald 1792, der den *Commissorialischen Bericht über die Gehr'sche Schule* auch abdruckt, S. 48-55, bes. S. 53-54). Die Kommission trat die Leitung der Schule (vgl. dazu auch das von Rabe im Vorwort zu seinem Buch *Dialectica et Analytica*, 1703, erwähnte königliche Reskript vom 12. März 1701) offiziell am 11. Dezember 1702 an Lysius ab.

<sup>40</sup> Vgl. Pisanski 1886, S. 519-564, Riedesel 1937, Wundt, 1945, S. 117-121, Campo 1953, S. 233-240, sowie Tonelli 1975 und Pozzo 1989 speziell zur Bedeutung des Königsberger Aristotelismus für Kant. Johann Adam Gregorovius (1681-1749) gilt als letzter Vertreter des Aristotelismus in Königsberg (vgl. Borowski 1793, S. 156). 1717 wurde Gregorovius zum Extraordinarius für Natur- und Völkerrecht und 1728 zum Ordinarius für praktische Philosophie ernannt.

<sup>41</sup> Hoynovius war von 1690 bis 1702 Rektor an dieser Schule; danach wechselte er in gleicher Funktion auf die Altstädtische Pfarrschule (1702-1711). Von dem hohen Ansehen, in dem Hoynovius stand, zeugt die Tatsache, daß ihm bei seinem Wechsel auf die Altstädtische Schule fast 50 seiner bisherigen Schüler folgten. Zu den Auseinandersetzungen vgl. die detaillierten Ausführungen bei Horkel 1855, Zippel 1898, S. 10-11, 14-15, 18-31, u. ö., und Sommerfeldt 1913.

<sup>42</sup> Möller 1847, S. 17.

Eine weitere Bedrohung wuchs den etablierten Schulanstalten durch die Praxis der Universität zu, auch Schüler aufzunehmen, die kein Abschlußzeugnis vorweisen konnten oder die sogar nur eine Winkelschule besucht hatten. Höhere Studentenzahlen bedeuteten höhere Einkommen für die Universität und ihre Lehrer.

Bereits am 25. August 1708 hatte König Friedrich I. erstmals verfügt, daß nicht jedermann zum Studieren zugelassen werden sollte.<sup>43</sup> Doch die Verordnung zeigte wenig Wirkung. Die Lehrer ließen keine Ruhe. »Bei Gelegenheit der großen Schulenvisitation des Jahres 1715 verlangten deshalb die altstädtischen Lehrer, daß niemand ohne ein Zeugnis von einer öffentlichen Schule auf der Universität immatrikuliert werden sollte, was trotz Königlicher Verordnungen immer noch geschehe. Drei Jahre später, unter dem 30. September 1718 erging von Friedrich Wilhelm I. darauf die 'Königliche Preußische erneuerte Verordnung wegen der studirenden Jugend auf Schulen und Universitäten.'«<sup>44</sup> In ihr werden zum ersten Mal detaillierte Vorschriften für den Ausbildungsgang der Schul- und Pfarramtskandidaten, die Lehr- und Prüfungsangelegenheiten entworfen.<sup>45</sup> Zentrale Bedeutung für das Preußische Schulwesen erlangte jedoch erst die am 25. Oktober 1735 erlassene Verordnung. Ihr vollständiger Titel lautet: *Erneuerte und erweiterte Verordnung, wie es in denen Lateinischen Schulen, bey der Universität, mit denen Beneficiis und Stipendiis, mit der Wahl der Diaconorum an denen Kirchen, und der Rectorum und Präceptorum an denen Schulen, imgleichen mit anderen zum Kirchen- und Schulwesen gehörigen Dingen, in dem Königreich Preußen zu halten.*<sup>46</sup> In ihr werden die Voraussetzungen namhaft gemacht, die die Lateinschüler erfüllen müssen, um ein ordentliches Studium auf der Universität beginnen zu dürfen, und in groben Umrissen ein Lehrplan gezeichnet, der bis zur Schulreform der Jahre 1809-1811 inhaltlich verbindlich sein sollte.<sup>47</sup> Die Inspektoren sollen den Unterricht so gestalten, daß keiner aus Prima auf die Universität zugelassen werde:

- »der nicht ziemlicher massen die Historie der Bibel inne habe, imgleichen die vornehmste Definitiones und Sätze aus der Theologie, und die vornehmsten *Dicta Probantia*, so dabey nöthig sind, ziemlich aufzuschlagen, herzusagen, und den *Nervum Probandi* daraus anzudeuten wisse.«<sup>48</sup>

- »der nicht eines tüchtigen Ingenii ist, weil die Untüchtigen doch zum studiren ungeschickt, inzwischen denen Geschickten nur die Beneficia präripiren, daß sich auch diese nicht gehörig zu Schul- Academischen- und Predigt Ämtern habilitiren können; auch wo vom Rectore und Inspectore Scholä bemercket würde, daß jemand zum studiren ungeschickt wäre, so ist demselben anzurathen, daß er in

<sup>43</sup> *Patent, wegen derer, so studiren wollen, daß die untüchtigen nicht zugelassen, sondern davon ab- und zur Erlernung einer Profession angewiesen werden sollen* (vgl. Hollack / Tromnau 1899, S. 397, und Herrlitz 1973, S. 36-37).

<sup>44</sup> Hollack / Tromnau 1899, S. 397.

<sup>45</sup> Vgl. Herrlitz 1973, S. 46.

<sup>46</sup> Die Verordnung ist abgedruckt in Arnoldt 1746, 3. Bd., S. 314-393.

<sup>47</sup> Hollack / Tromnau 1899, S. 399.

<sup>48</sup> Arnoldt 1746, 3. Bd., S. 317-318.

Zeiten eine andere Profession erwähle, und seine Zeit in der Schule nicht vergebens durch alle Classen zubringe, worüber *Sub Dato* Charlottenburg den 25. Augusti 1708, und Berlin den 30. Sept. 1718. bereits Verordnung ergangen. Dahero denn auch die *Inspectores Scholarum* dahin zu sehen haben, daß die Schüler nicht nach ihren Jahren und Größe, sondern nach ihren *Profectibus* aus einer Classe in die andere translociret werden [...].«<sup>49</sup>

- »der nicht einen etwas schweren Auctorem als Curtium, und *Orationes Ciceronis Selectas* ziemlich geläufig expliciren, und eine kleine *Oration absque vitiis grammaticis* machen, auch was Lateinisch geredet wird, nothdürftig verstehen könnte, dabey aus der Logic das vornehmste aus der *Doctrina Syllogistica*, und das allernothwendigste aus der *Geographie*, *Historie* und *Epistolographie* inne habe, imgleichen der nicht wenigstens 2. Evangelisten im Griechischen, als Matthäum und Johannem, und die 30. ersten *Capitul* des I Buchs Mosis im Hebräischen fertig exponiren, und beydes ziemlich analysiren könne; sintemal nicht nur obbesagte *Profectus* nach aller erfahrenen Schul-Leute Geständniß, sondern auch mehrere von den Schülern zu erhalten sind.«<sup>50</sup> Inwieweit diese Anordnungen auch in der schulischen Realität ihren Niederschlag fanden, ist nicht immer zu entscheiden.

Die Universität Königsberg führte bereits im Jahre 1718 eine Aufnahmeprüfung ein, die vom Dekan der philosophischen Fakultät durchzuführen war und eine Voraussetzung der Immatrikulation seitens des Rektors darstellte. Sie löste die 1717 aufgegebene *Deposition* ab.<sup>51</sup> Faktisch stellte diese »Prüfung« jedoch kaum ein Hindernis für die erstrebte Immatrikulation dar. Von Seiten der Schulen und des Königs war man daher bemüht, einerseits den von vielen Eltern geforderten frühzeitigen Schulabgang ihrer Kinder - des Broterwerbs wegen - entgegenzutreten, andererseits eine in der Sache nicht gerechtfertigte Immatrikulation seitens der autonomen Universität zu unterbinden. Dem miserablen Zustand des öffentlichen Schul- und Erziehungssystems sollte entgegengearbeitet werden. Zu diesem Zwecke wurde in der Verordnung vom 25. Oktober 1735 verfügt,<sup>52</sup> daß ein Student nur dann erstimmatrikuliert werden soll, wenn er ein *Dimissionsattest*<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Arnoldt 1746, 3. Bd., S. 318.

<sup>50</sup> Arnoldt 1746, 3. Bd., S. 319.

<sup>51</sup> Stettiner 1894, S. 50; speziell zur *Deposition* vgl. S. 28-29.

<sup>52</sup> Entsprechende Bestimmungen findet sich bereits in der Verordnung *De Legibus Studiosorum* von 1706 und den Verordnungen von 1717 und 1718. Hatte der Student kein ordentliches Zeugnis vorzuweisen, sollte er geprüft werden; vgl. Arnoldt 1746, 3. Bd., S. 227 ff. und 327 f.

<sup>53</sup> Ein aus späterer Zeit von Christoph Samuel Domsien ausgestelltes Attest lautet: »Patre tandem consentiente e Collegio Fridericiano dimittitur Ioannes Ephraim Lietzau, Borussus. Hic, etsi cereus in vitium flecti, monitoribus tamen non semper fuit asper. Ceterum, quae ei, ex praescripto regio illo typis espresso, sunt praestanda, sine dubio praestabit. / Regiom.: di XXII Martii / (L. S.) / C. S. Domsien / Inspect: prim: Col: Frid:« (vgl. Reicke 1889, I S. 151) Der später als Übersetzer englischer Schriften und Arzt tätige Lietzau »wurde am 22. März 1780 immatrikuliert, nachdem er an demselben Tage von Kant als zeitigem Dekan der philosophischen Fakultät das *testimonium initiationis* erhalten hatte.« (Reicke 1889, I S. 151) Ein Abiturzeugnis im engeren Sinne wurde erst im *Reglement für die Prüfung an den Gelehrten Schulen* vom 23. Dezember 1789 festgeschrieben (vgl. Schwartz 1910, S. 122-128).

seiner Schule vorweisen kann (was für Adlige - ihrer pekuniären Mittel wegen - und Schüler anderer Provinzen, wie Pommern, aus politischer Rücksichtnahme nicht galt).<sup>54</sup> Konnte der Schüler ein derartiges Papier nicht vorweisen, sollte ihn die Universität einer »wirklichen« Prüfung unterziehen und gegebenenfalls an seine Schule zurückverweisen. Ob und inwiefern dies in der Praxis durchgeführt wurde, ist auch in diesem Fall schwer zu entscheiden.<sup>55</sup> Kant konnte 1740 als zweitbester seines Jahrgangs sicherlich ein derartiges Dimissionsattest beibringen und ohne Schwierigkeiten die obligatorische Prüfung seitens des Dekans der philosophischen Fakultät bestehen.

Es dürfte sich dabei - soweit die philosophische Fakultät betroffen ist - um nicht mehr als einen formalen Akt gehandelt haben.<sup>56</sup> Mit dem Verlassen der Prima stand die Qualifikation eines Zöglings des Collegium Fridericianum außer Zweifel, zumal er einer öffentlichen Abschlußprüfung unterzogen wurde und enge personelle Bindungen zwischen dieser Schulanstalt und der Universität auf einen ohne Komplikationen ablaufenden Akt schließen lassen. Mit dem vom Dekan ausgestellten Testimonium initiationis hatte sich der Schüler dann beim Rektor der Universität zu melden, der ihn nach dem Nachsprechen der jährlich neu formulierten Eidesformel als Bürger der akademischen Welt bestätigte.<sup>57</sup>

Einige Jahrzehnte später sollte sich ein Absolvent des Fridericianum, Carl Heinrich Schreiner, an die Universität wenden, ohne ein ordentliches Zeugnis vorlegen zu können. Kant unterzog ihn in seiner Funktion als Dekan<sup>58</sup> der philoso-

<sup>54</sup> Warum der Rektor der Schule eine Strafe entrichten sollte, wenn sein ehemaliger Schüler ohne Dimissionsattest durch die Prüfung fällt, ist mir nicht ganz klar geworden (vgl. hierzu Arnoldt 1746, S. 320-321). Dieser Teil der Verordnung scheint doch nur dann Sinn zu machen, wenn der Schüler trotz eines von seinem Schuldirektor ausgestellten Zeugnisses durch die Aufnahmeprüfung der Universität fällt.

<sup>55</sup> Über Art und Umfang dieser Prüfungen ist kaum etwas bekannt. Aus späterer Zeit liegt uns eine an Kant als Dekan der philosophischen Fakultät gerichtete Anzeige vor: »Ich habe den Neodimissen Godofr. Gvil. Hartknoch tentirt, und so befunden, daß ich ihn für fähig halte, akademischen Vorlesungen mit Nutzen beywohnen zu können. Königsberg d. 13ten Febr. 1786. Graef Dec. fac. theol.« (Reicke 1889, I S. 188) Johann Hartmann Gräf (1744-1820) war Ordinarius für Theologie an der Albertina.

<sup>56</sup> Vgl. Stettiner 1894, S. 50: »Diese Prüfung [...] kann selbstverständlich bei der Fülle von Examinanden immer nur eine oberflächliche gewesen sein und war obligatorisch auch nur für solche, die Ansprüche auf Stipendien, Freitisch oder auf das Alumnat erhoben. Demnach dürften auch im zweiten Säkulum der Albertina die Studenten mit sehr verschiedener Vorbildung der alma mater zugeführt worden sein.« Vgl. die nicht zutreffende Beschreibung bei Vorländer 1986, S. 15.

<sup>57</sup> Zum Procedere vgl. Erler 1910, S. LXXX-LXXXI. Nach Vorländer (1992, I S. 44) wurde der Eid nur vorgelesen. Der Schüler ist dann durch Handschlag (»manu stip«) verpflichtet worden, wie dies auch im Falle von Kant gehandhabt wurde (vgl. oben S. 2, Anm. 6).

<sup>58</sup> »Er [sc. Kant] stand in dem Rufe, als Dekan der philosophischen Fakultät ein strenger Examinator zu sein, aber er forderte von den ankommenden Studierenden gewiß nicht mehr, als sich bei dem damaligen Zustande der gelehrten Schulen erwarten ließ. Ich hatte selbst das Glück, bei meinem Eintritt auf die Universität von ihm als Dekan geprüft zu werden.« (Jachmann 1912, S. 136/1993, S. 120) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Eingangsprüfung von Seiten der Universität wohl generell wesentlich ernster genommen als dies jemals zuvor der Fall gewesen war.

phischen Fakultät im Beisein von Praedekhan, Prodekan und Rektor einer Prüfung, die neben einer Übersetzung aus Ciceros *Reden* und Ovids *Metamorphosen* auch eine Übertragung aus David Humes Essay *Von den Nationalcharakteren* ins Lateinische beinhaltete. Kant befürwortete (wohl gegen den Willen von Schulinspektor Domsien, der Schreiner die erforderliche Dimission verweigert hatte) die Immatrikulation, die drei Tage später, am 19. Oktober 1779, erfolgte.<sup>59</sup>

Wenden wir uns wieder den ersten Jahren der Existenz des Friedrichskollegiums zu. Der König förderte bewußt diese Anstalt, weil er sich von ihr einen guten Einfluß auf die Verbesserung des Erziehungswesens versprach. Die offizielle Anerkennung des »Pietistenwinkels«,<sup>60</sup> wie die Schule auch abschätzig genannt wurde, verdient dabei umso mehr hervorgehoben zu werden, als die Gehrsche Privatschule nur eine unter annähernd 200 nicht-offiziellen Instituten dieser Zeit gewesen war, die ihrerseits die etablierten Anstalten in ihrer Existenz bedrohten. So mußte Friedrich I. am 22. Januar 1707 ein Edikt erlassen, um die überhandnehmenden Winkelschulen zu beschränken: mit mäßigem Erfolg.<sup>61</sup> Ein weiterer berühmter Sohn der Stadt, Johann Georg Hamann, hatte in seiner Jugend mehrere Winkelschulen durchlaufen, bevor er einem Hofmeister und schließlich einer öffentlichen Schule überantwortet wurde.<sup>62</sup> Die Erziehung durch einen Hofmeister entsprach dabei nicht allein dem Bedürfnis, dem schlecht organisierten Unterricht in den öffentlichen Schulen zu entkommen,<sup>63</sup> sondern stellte ein Ideal dar, welches in Rousseaus *Emile* (1762) seinen sinnfälligen Ausdruck fand: »Die Hofmeistererziehung spukte als Ideal nicht nur in Rousseaus Kopf allein herum. Sie lag im Wesen der Zeit und hatte nur ihren glänzendsten Ausdruck im Hirn dieses genialen Franzosen gefunden. Das Altstädtische Schulalbum ist gespickt mit dem Ausdruck 'ex informatione domestica.' Schon dieses würde zum Nachweis genügen, daß der vornehme und mittlere Bürger Königsbergs des 18. Jahrhunderts eifrig bemüht war, den Tanz um die Hofmeistererziehung mitzumachen [...].«<sup>64</sup>

Schon im Februar 1703 wurde ein auf der Burgfreiheit (einer zum Schloß gehörigen Vorstadt) »am Kreuztor« unweit der Löbenichtschen Kirche gelegenes

<sup>59</sup> »Schreiner Car. Hnr., Jaeschkendorf, ad Liebmühl. Boruss.« (Erler 1911/12, II S. 558) Die Archivalie ist von Euler / Dietzsch 1994 ermittelt und beschrieben worden.

<sup>60</sup> Merleker 1847, S. 6 (nach Borowski); zum Ausdruck »Pietistenherberge« vgl. Hippel (unten S. 33, Anm. 66) und Stettiner 1894, S. 55.

<sup>61</sup> Vgl. Möller 1847, S. 19, sowie die detailreichen Ausführungen über die »Privatinformationen« bei Hollack / Tromnau 1899, S. 171-209 (bes. S. 195-196). Die beiden Autoren verweisen auf die Verordnung vom 25. Oktober 1735, in der es heißt: »Alle diejenigen, welche Privatinformationen genossen und in keinen öffentlichen Schulen gewesen, sollen, ehe sie auf die Akademie gehen, jedesmal dem Inspector des Orts vorgestellt werden, sodann von ihm sich examiniren lassen und ein Zeugnis von ihren Profectibus zu nehmen schuldig sein [...].« Hollack / Tromnau betonen jedoch, daß die Winkelschulen »in unverminderter Zahl« weiterbestanden (S. 196).

<sup>62</sup> Vgl. Hollack / Tromnau 1899, S. 184-185.

<sup>63</sup> »Um 1740 sind die Schulen auf den tiefsten Stand in der öffentlichen Schätzung gesunken, den sie überhaupt erreicht haben. Was sie trieben, galt in der Welt draußen nicht mehr; was draußen galt, trieben sie noch kaum.« (Paulsen 1896, S. 607)

<sup>64</sup> Hollack / Tromnau 1899, S. 185.